

Öffentliche Ausschreibung zur Trägerschaft der Liegenschaft Nailastraße 10 als stationäres Angebot im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete Geflüchtete

Grundsätzliches zum Verfahren

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Liegenschaft Nailastr. 10, 81737 München, Perlach für die künftige Nutzung als eine stationäre Kinder- und Jugendhilfe auszusprechen. Die Liegenschaft wird zur Anmietung für die Nutzung eines stationären Betriebes vergeben. Dafür wird ein Träger gesucht, der über Erfahrungen in der stationären Arbeit mit Flüchtlingen verfügt.

Die Liegenschaft soll, abgestimmt mit der Heimaufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern, als stationäre Einrichtung nach § 34 und § 13 Abs. 3 SGB VIII genutzt werden. Die Einrichtung kann nur für die Unterbringung von unbegleiteten Geflüchteten genutzt werden, da die Anlage in einem Gewerbegebiet verortet ist und nur als Sonderbau genehmigt wurde. Die Anlage besteht aus drei parallel zueinander angeordneten Gebäuderiegeln mit jeweils zwei Stockwerken. Der Mittelbau ist zur Nailastraße hin etwas vorgelagert. Die beiden Seitenriegel etwas zurück gesetzt. Es bietet sich an, jeweils pro Stockwerk und Gebäudeteil eine Gruppe einzurichten. Die gesamte Größe der Einrichtung verfügt daher über sechs Gruppeneinheiten.

Das Angebot soll als reguläre Maßnahme im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe bspw. als Anschlussmaßnahme nach einer abgeschlossenen Inobhutnahme genutzt werden.

Als Grundlage für das Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) gelten die vom Stadtrat verabschiedeten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“. Diese Prozessbeschreibung gilt jedoch nur als Orientierung für den Verfahrensablauf. Im vorliegenden Fall erfolgt keine Bezuschussung, da eine stationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 45 SGB VIII betriebserlaubnispflichtig und die Finanzierung durch § 78b SGB VIII geregelt ist. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt dementsprechend über eine Entgeltvereinbarung mit der Entgeltkommission München in Absprache mit dem Stadtjugendamt München. Diese Vorgabe schließt eine Bezuschussung aus.

Ausgangssituation

Die Liegenschaft in der Nailastr. 10 wurde mit dem Standortbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 03051), Beschluss vom 29.04.2015 durch den Stadtrat beschlossen und errichtet, um die hohe Anzahl einreisender Flüchtlinge aufnehmen und versorgen zu können. Dieser Bedarf hat sich nun anders entwickelt.

Die Zahl der einreisenden Flüchtlinge reduzierte sich in 2016 erheblich, so dass aktuell zusätzlichen Kapazitäten für die vorläufige Inobhutnahme nach § 42a ff. SGB VIII nicht mehr erforderlich sind.

Es bietet sich nun an, das Gebäude im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete Geflüchtete zu nutzen. Die Einrichtung soll zu einem Ort werden, an welchem junge Geflüchtete betreut werden, die ein Clearingverfahren bereits durchlaufen und die ein vorübergehendes oder dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland haben. Dabei handelt es sich um unbegleitete Geflüchtete, die der Stadt München zugewiesen wurden bzw. nicht mehr dem Verteilerschlüssel unterliegen und in München verbleiben können.

Schwerpunkte der künftigen Nutzung sind daher Optionen von sinnvollen Anschlussmaßnahmen nach der Phase einer Inobhutnahme oder einer bereits bestehenden Betreuung nach § 34 im Übergang zu § 13 Abs. 3 SGB VIII. Die Eckdaten für die Liegenschaft wurden im Vorfeld mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt. Sobald eine Entscheidung für einen Träger feststeht, kann dieser, orientiert an den Standards für eine stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, eine Betriebserlaubnis beantragen.

Informationen zur zukünftigen Einrichtung

Die Einrichtung war ursprünglich als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge geplant. Durch die bauliche Gestaltung lässt sich die Nutzung sehr gut in unterschiedliche Einheiten aufgliedern. Die gesamte Bruttogeschossfläche beträgt 3770 m². Eine Aufteilung in jeweils drei Gruppeneinheiten im Erdgeschoss und drei Gruppeneinheiten im Obergeschoss ist sinnvoll und ohne großen Aufwand möglich. So lassen sich alle Eingangsbereiche so gestalten, dass jede Gruppe von außen getrennt begehbar ist.

Im folgenden sind die einzelnen Räume pro Gruppe differenziert hinsichtlich der Nutzung und Größe aufgelistet. Die Verortung der Büros ist nur beispielhaft. Die zusätzlichen Räume im Mittelbau können im Sinne von Synergien bedarfsorientiert bspw. für Besprechungen genutzt werden. Die Küchensituation muss je nach Nutzungsart im Obergeschoss umgestaltet werden.

1. Erdgeschoss – rechts – Gesamtfläche: ca. 542 m²

- 14 Zimmer für Kinder/Jugendliche je 14,00 m²
- 2 Büros je 14 m²
- 1 Aufenthaltsraum 29,30 m²
- 1 Aufenthaltsraum (Speiseraum) 63,80 m²
- 1 Küche 15,80 m²
- 1 Teeküche 11,70 m²
- 2 Sanitärbereiche mit jeweils 2 WC's und 2 Duschen
- 1 Toilette für Personal
- 2 Lagerräume
- 1 Wäscheraum

1. Erdgeschoss – Mitte – Gesamtfläche: ca. 587 m²

- 12 Zimmer für Kinder/Jugendliche je 14,00 m²
- 2 Büros je 15,80 m²
- 1 Aufenthaltsraum 29,30m²
- 1 Aufenthaltsraum (Speiseraum) 72,00 m²
- 1 Küche 14,00 m²
- 1 Teeküche 11,70 m²
- 2 Sanitärbereiche mit jeweils 2 WC's und 2 Duschen
- 2 Lagerräume
- 1 Behinderten WC
- Nutzung der Pforte als Besprechungsraum
- 1 Toilette für Personal
- 1 Wäscheraum

1. Erdgeschoss – links – Gesamtfläche: ca. 530 m²

- 13 Zimmer für Kinder/Jugendliche je 14,00 m²
- 2 Büros je 14,00 m²
- 1 Aufenthaltsraum 29,30 m²
- 1 Aufenthaltsraum (Speiseraum) 63,80 m²
- 1 Küche 14,00 m²
- 1 Teeküche 11,70 m²
- 2 Sanitärbereiche mit jeweils 2 WC's und 2 Duschen
- 1 Toilette für Personal
- 2 Lagerräume
- 1 Wäscheraum

1. Obergeschoss – rechts – Gesamtfläche: ca. 476 m²

- 14 Zimmer für Kinder/Jugendliche je 14,00 m²
- 2 Büros je 14,00 m²
- 1 Besprechungsraum 14,00 m²
- 1 Aufenthaltsraum ggf. mit der Ergänzung einer Küchenzeile 39,80 m²
- 1 Aufenthaltsraum 29,30 m²
- 1 Teeküche 11,70 m²
- 2 Sanitärbereiche mit jeweils 2 WC's und 2 Duschen
- 1 Toilette für Personal
- 2 Lagerräume
- 1 Wäscheraum

1. Obergeschoss – Mitte – Gesamtfläche: ca. 476 m²

- 13 Zimmer für Kinder/Jugendliche je 14,00 m²
- 2 Büros je 14,00 m²
- 1 Besprechungsraum 14,00 m²
- 1 Aufenthaltsraum 29,30 m²
- 1 Aufenthaltsraum 39,50 m²
- 1 Teeküche 11,70 m²
- ggf. zweite Küche neben Wäscheraum 14,00 m²
- 2 Sanitärbereiche mit jeweils 2 WC's und 2 Duschen
- 1 Toilette für MA
- 2 Lagerräume
- 1 Wäscheraum

1. Obergeschoss – links – Gesamtfläche: ca. 476,00 m²

- 14 Zimmer für Kinder/Jugendliche je 14,00 m²
- 2 Büros je 14,00 m²
- 1 Besprechungsraum 14,00 m²
- 1 Aufenthaltsraum 29,30 m²
- 1 Aufenthaltsraum ggf. mit der Ergänzung einer Küchenzeile 39,80 m²
- 1 Teeküche 11,70 m²
- 2 Sanitärbereiche mit jeweils 2 WC's und 2 Duschen
- 1 Toilette für Personal
- 2 Lagerräume
- 1 Wäscheraum

Die Gesamtkapazität liegt je nach Nutzungsart bei ca. 80 Plätzen, verteilt auf 6 Gruppen.
Ergänzend stehen großzügige Spiel- und Aufenthaltsbereiche in der Außenanlage zur Verfügung.

Die gesamte Einrichtung ist neu und von der räumlichen Gestaltung zweckmäßig ausgerichtet.

Die Nutzungsdauer des Gebäudes ist auf 10 Jahre ausgerichtet.

Ziel und Inhalt der Einrichtung

Zielsetzung

In dieser neu zu schaffenden Einrichtung sollen folgende Betreuungsschwerpunkte als Anschlussmaßnahmen im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden.

Betreuung von jungen Geflüchteten welche eine Hilfe zur Erziehung benötigen, **§ 34 SGB VIII**. Die jungen Geflüchteten haben bereits das Clearingverfahren durchlaufen und mittels des Hilfeplans wurde der Bedarf einer pädagogischen Betreuung im Rahmen der stationären Betreuung festgestellt. Die Wohngruppen können so konzipiert sein, dass ab dem 14. Lebensjahr aufgenommen werden kann. Es gibt keine Vorgaben hinsichtlich des Geschlechts. Dies liegt im Ermessen des Trägers in Absprache mit dem Stadtjugendamt und der Regierung von Oberbayern. Die Betreuung ist im Rahmen einer Betriebsgenehmigung für sozialpädagogische Wohngruppen möglich.

Betreuung von jungen Geflüchteten, die sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden, **§ 13 Abs. 3 SGB VIII**.

Die jungen Geflüchteten verfügen über lebenspraktische Erfahrungen und eine deutlich erkennbare Eigenverantwortlichkeit. Sie sind in der Lage an regelmäßigen tagesstrukturierenden Maßnahmen teilzunehmen.

Die jungen Menschen beherrschen ausreichend Grundkompetenzen für eine eigene Lebensführung, so dass sich die pädagogische Betreuung auf die Unterstützung der sozialen Integration und auf die schulisch/berufliche Begleitung konzentrieren kann.

Die exakten Platzkapazitäten pro Gruppe müssen auf die Räumlichkeiten und im Rahmen einer Betriebslaubnis mit der Regierung von Oberbayern und dem Stadtjugendamt abgestimmt werden.

Die baulichen Gegebenheiten ermöglichen flexible Konzepte hinsichtlich des Betreuungsbedarfs. Die Konzepte für die Einrichtung sollen so aufgebaut sein, dass einerseits, im Bedarfsfall, eine befristete intensivere Betreuung möglich ist, andererseits aber auch Übergänge von einer intensiveren Betreuungsform in Betreuungsformen mit weniger Personaleinsatz umsetzbar ist, wenn sich der Betreuungsbedarf erkennbar reduziert. So wird vermieden, dass die jungen Menschen die Einrichtung verlassen müssen, weil sie entweder wegen einer kritischen Entwicklungsphase vorübergehend einen höheren Betreuungsbedarf haben oder sich aber persönlich weiter entwickelt haben, die vorgegebene Betreuungsstruktur einer Überversorgung entsprechen würde, und eine geringere Betreuungsintensität ausreichen würde.

Das Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbung hat ein inhaltliches Konzept, eine Leistungsbeschreibung, ein Finanzierungs- und Organisationskonzept sowie Aussagen zur Kooperationsbereitschaft zu umfassen. Die abgegebene Bewerbung soll aufzeigen, über welche Erfahrung der Träger in der stationären Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen verfügt. Die Konzepte sollen aufzeigen, welche Betreuungsarten bereits praktiziert werden und ob bereits Konzepte und Erfahrungen bestehen, die eine Flexibilisierung der Betreuungsintensität, entsprechend des Bedarfs der jungen Menschen, berücksichtigen.

Das Stadtjugendamt begrüßt grundsätzlich innovative Ideen für ein flexibles Betreuungskonzept hinsichtlich des Bedarfs, vorbehaltlich der Realisierbarkeit in Absprache mit der Regierung von Oberbayern.

Zu berücksichtigende Grundlagen für die Erstellung des Einrichtungsprofils sind u.a. die in München gültigen Leitlinien der Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt. Leitlinie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, Umsetzung von Partizipation und Beteiligung, Leitlinie für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe, Leitlinie für geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendhilfe, Leitlinie für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sowie die Leitlinie für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern.

Der Träger soll in der Lage sein, mit einer Vorlaufzeit von maximal drei Monaten nach der Auswahlentscheidung die Organisation des Betriebes soweit geregelt zu haben, dass danach die Aufnahme des Betriebes beginnen kann.

Fachpersonal

Der Personaleinsatz ist abhängig vom Leistungsangebot, wird je nach Gruppenart variieren und wird im Rahmen einer Betriebslaubnis zwischen dem künftigen Träger, dem Stadtjugendamt und der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

Die geplanten Stellen müssen mit pädagogischen Fachkräften besetzt werden. Dies können sein Erzieherinnen/Erzieher, Dipl. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen (FH) oder Bachelor bzw. Master Soziale Arbeit bzw. Fachleute mit vergleichbarer Qualifikation. Im Rahmen von Angeboten nach § 13 Abs. 3 ist auch der Einsatz von pädagogischen Hilfskräften möglich.

Die Beschäftigten müssen nachweislich nach einer Tarifordnung, in Anlehnung an die Bestimmungen des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes, angestellt werden.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Grundlage für die Finanzierung der Einrichtung sind die über die Entgeltkommission und mit dem Stadtjugendamt abgestimmten und genehmigten Tagessätze.

Neben den üblichen Personal- und Sachkosten fallen auch Kosten für die Anmietung der Liegenschaft an. Diese Miet- und Nebenkosten sind Bestandteil der Entgeltvereinbarung.

Auswahlverfahren

Die Landeshauptstadt München fördert die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierung und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. Diese bieten Wahlmöglichkeiten für die Bürgerin und den Bürger und sind wichtige Grundlagen der Entscheidung.

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote nach den folgenden Bewertungskriterien vorgenommen. Dem Kriterium Wirtschaftlichkeit wird im Rahmen der Entgeltvereinbarung entsprochen.

Das Ergebnis des Trägersauswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Kinder- und Jugendhilfe- und Sozialausschuss) in öffentlicher Entscheidung vorgelegt.

Folgende Kriterien sind ausschlaggebend für die Bewertung:

- **Trägerhintergrund/Trägerdarstellung** (einfach-Bewertung)
 - Grundsätzliche Haltung zum Erziehungshilfebedarf und Integrationsbedarf der Zielgruppe
 - Erfahrung im stationären Arbeitsfeld Hilfe zur Erziehung und Jugendsozialarbeit
 - Erfahrungen in der Kooperation mit Schulen, Arbeitsagentur, Job Center etc. - vernetztes Arbeiten
 - Umsetzung von gesellschaftlicher, sozialer und beruflicher Integration – Vermittlung von Normen und Werten
- **Fachlichkeit** (einfach-Bewertung)
 - Praktische Erfahrungen in der stationären Arbeit mit unbegleiteten Flüchtlingen
 - Gestaltung der individuellen Entwicklungsförderung vor dem Hintergrund der Sozialisation in einer anderen Kultur
 - Umgang mit Krisen- und Konfliktsituationen
 - Darstellung konzeptioneller Ideen und Angebote in Bezug auf die Zielgruppe verbunden mit einer flexiblen Handhabung in der Betreuungsintensität – durchgängiges Betreuungskonzept
- **Leistungsbeschreibung** (einfach-Bewertung)
 - Darstellung der Gestaltung von Tagesstrukturen werktags, an Abenden, Wochenenden und in den Schulferien
 - Hilfeprozessplanung, Regeln und Normen, Reflexion der Prozesse und Ziele
 - Methodische Arbeitsweisen

- **Organisationsstruktur** (einfach-Bewertung)
 - Qualifikation, Rolle, Selbstverständnis und Aufgaben der Hausleitung
 - Personalstruktur der Einrichtung
 - Darstellung qualitätssichernder Maßnahmen bezogen auf Personalentwicklung – wie erfolgt die Einarbeitung
 - Stellenwert von Ehrenamt
- **Qualitätssichernde Maßnahmen** (einfach-Bewertung)
 - Darstellung von Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung
 - Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming und geschlechtsspezifische Arbeit, interkulturelle Arbeit, Inklusion und sexuelle Identität, sowie partizipatorischer Ansätze
 - Wie werden die Prozesse transparent dokumentiert
- **Kooperationen** (einfach-Bewertung)
 - Darstellung, wie eine Kooperation/Vernetzung mit anderen Dienstleistern zum Wohle der jungen Menschen angeboten und umgesetzt wird
 - Darstellung der Sozialraumorientierung des Trägers im Stadtbezirk
 - Möglichkeiten des Trägers, Schnittstellen und Kooperationen mit anderen Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Trägers, fachliche und logistische Unterstützung für die neue Einrichtung einzubringen
 - Kooperation mit dem Jugendamt – hierbei erfolgt seitens des Jugendamtes eine Bewertung zur bisherigen Erfahrung und Kooperation mit dem Träger
- **Darstellung der besonderen Eignung** (einfach-Bewertung)
- **Wirtschaftlichkeit** (einfach-Bewertung)
- Für die Darstellung der Wirtschaftlichkeit ist zu benennen, wie ein Personaleinsatz Ressourcen schonend erfolgen kann und wie Synergieeffekte ggf. bei Sach- und Personalkosten erzielt werden können
- Die eigentliche Prüfung der Wirtschaftlichkeit erfolgt durch die Prüfung der eingereichten Kalkulationsunterlagen bei der Entgeltkommission München im Einvernehmen mit dem Stadtjugendamt

Die Wertigkeit wird in allen Kategorien einfach bewertet. In jeder Kategorie ist die maximale Punktzahl von fünf Punkten erreichbar.

Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen befinden sich in den Anlagen 1 bis 4 oder können bei der LH München/Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-E, Luitpoldstraße 3, 80335 München angefordert werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an Herrn Zisch/ Herrn Mosandl. Telefonnummer: 089/ 233-49633. Darüber hinaus sind die Unterlagen und weitere Informationen abrufbar auf der Homepage der Landeshauptstadt München https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Wir-ueber-uns/Ausschreibungen-des-Sozialreferats_.html

Die Bewerbung muss spätestens bis zum 13.03.2017, 12.00 Uhr, beim Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-E, Luitpoldstraße 3, 80335 München schriftlich im Original durch Vertretungsberechtigte unterschrieben im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Der Umschlag ist in jedem Fall (auch wenn der Postweg gewählt wird) deutlich zu kennzeichnen mit: Bewerbung Trägerschaftsauswahlverfahren – Liegenschaft Nailstraße 10 – nur zu öffnen durch S-II-E. In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können als auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich nur ein

Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben. Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten. **Insgesamt darf die Bewerbung zehn DIN A4 Seiten nicht überschreiten.** Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf zehn DIN A4 Seiten führt automatisch zum Ausschluss.

München, 19. Januar 2017 Landeshauptstadt München
Sozialreferat

Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/wir-ueber-uns/ingenieurbau/bachauskehr.html>

Unterhalts- und Pflegemaßnahmen an den Stadtrandbächen 2017

Für die Unterhalts- und Pflegemaßnahmen an den Stadtrandbächen und Gräben im Stadtrandgebiet werden für 2017 folgende Termine festgesetzt:

Wenzbach, Harlachinger Quellbach	04.09. - 08.09.2017
Speckbach mit Auslaufgraben Böhmerweiher sowie Erlbach (südlich der Bahnlinie), Entwässerungsgräben westlich und südwestlich der Aubinger Lohe	04.05. - 22.05.2017
Lochhauser Fischbach, Langwieder Bach	26.06. - 30.06.2017
Scharinenbach sowie Erlbach (nördlich der Bahnlinie)	29.05. - 02.06.2017
Kuchenmeisterbach sowie Entwässerungsgräben in Lochhausen (nördlich der Bahnlinie), Aubing und Langwied	28.08. - 01.09.2017
Hartmannshofer Bächl, Schwabenbächl	13.10. - 27.10.2017
Reigersbach, Feldmochinger Mühlbach (Dorf-, Stein-, Füssl-, Umlaufgraben, Schrederbächl, Kälbergraben), Würmhölzlgraben, Kalterbach einschließlich der Zuflussgräben, Saubach	06.03. - 10.03.2017
Krautgartengraben, Brunnbach, Brunthaler Quellenbach	04.10. - 20.10.2017
Truderinger Hüllgraben, Hüllgraben, Hachinger Bach	15.05. - 26.05.2017
Bäche im Moosgrund: Breitenbach, Hirlgraben, Gleißbach, Sechserbach, Dornachbach, Dornacher Grenzgraben, Abfanggraben, Entwässerungsgräben in der Siedlung Johanneskirchen	06.11. - 30.11.2017

Die Pflegemaßnahmen innerhalb dieser Termine beschränken sich auf Arbeiten zur Gewährleistung des Wasserabflusses. Mäharbeiten an den Böschungen werden unabhängig von o.g. Terminen in der Regel von Mitte August bis November durchgeführt.

Meldung von Schäden:

Größere Schäden an Wasserbauten sowie die Durchführung von umfangreichen Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten sind dem Baureferat (HA Ingenieurbau, Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt; Friedenstr. 40, 81660 München; Tel. 233-61420) schriftlich oder mündlich zu Beginn der Arbeiten mitzuteilen.

Rechtsgrundlage:

Die Unterhaltungslast an Gewässern dritter Ordnung liegt gemäß Art. 22 Abs. 1 Nr. 3 BayWG bei der Landeshauptstadt München (Baureferat – HA Ingenieurbau, Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt; Friedenstr. 40, 81660 München).

Die für Dritte (z. B. Unternehmer von Wasserbenutzungsanlagen) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder besonderer Rechtstitel bestehende Verpflichtung zur Unterhaltung dieser Gewässer bleibt jedoch unberührt (Art. 22 Abs. 3 und 4 BayWG). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Landeshauptstadt München (Baureferat – HA Ingenieurbau, Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt), berechtigt ist, die anfallenden Unterhaltskosten von den Beteiligten zurückzufordern (Art. 26 BayWG). Beteiligte im Sinne des Art. 26 BayWG sind wie bisher die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger sowie diejenigen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren (vgl. auch § 40 Abs. 1 WHG).

Erhaltung des Fischbestandes/Hinweis für die Fischereiberechtigten:

Auf die Erhaltung des Fischbestandes ist bei den Pflegemaßnahmen größte Rücksicht zu nehmen. Die in Vertiefungen der Gerinne etwa zurückbleibenden Fische sind, wenn sie nicht ungefährdet an Ort und Stelle belassen werden können, von den Fischereiberechtigten oder ihren Beauftragten rechtzeitig einzufangen und in andere Gewässer umzusetzen.

Allgemeine Hinweise:

Die Uferanlieger haben die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken sowie die vorübergehende Lagerung des Räumgutes zu dulden. Wer die anfallenden Unterhaltungsarbeiten an den ihn betreffenden Gewässerstrecken auch weiterhin selbst auszuführen gedenkt, wird gebeten, dies bis spätestens 8 Tage vor dem jeweiligen Termin dem Baureferat (HA Ingenieurbau, Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt; Org. Mail: wasserbau-bauwerksunterhalt@muenchen.de) mitzuteilen.

Das Betreten der Bachläufe ist nur den Instandsetzungsberechtigten gestattet.

München, 18. Januar 2017 Landeshauptstadt München
Baureferat – HA Ingenieurbau J 3
Wasserbau und Bauwerksunterhalt